



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

5. Gemeindeumlagen.

Über die Gemeindeumlagenerhebung ist in den Verwaltungsberichten 1901 S. 168 ff. und 1904 S. 92 ff. Ausführliches enthalten.

Über die Berechnung der Gemeindeumlagen nach den Bestimmungen des am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Umlagengesetzes vom 14. August 1910 siehe den Verwaltungsbericht für 1912 S. 511.

Die wirklichen Gesamteinnahmen (einschließlich der Rückstände und Nachholungen) betragen 13 840 714 *M*, das ist gegen das Vorjahr eine Mehrung um 11,88 %.

An Geldstrafen nach Art. 84 des Einkommensteuergesetzes vom 14. August 1910 sind 6 909 *M* angefallen.

An Gemeindeumlagen-Rückvergütungen wurden 65 333 *M* ausbezahlt.

Zuschüsse an auswärtige Gemeinden nach Art. 12 des Umlagengesetzes wurden 7 200 *M* geleistet, darunter 800 *M* nachträglich bezahlter Zuschuß an eine Gemeinde für die Jahre 1913 und 1914.

Die Erhebungskosten stellen sich, wie folgt.

Pauschalvergütung an die Kgl. Staatskasse für Einhebung der Gemeindeumlagen

durch die hiesigen Kgl. Rentämter nach Vertrag vom 20. März 1914	80 000 <i>M</i>
Gebühren für Berufungen	84 „
Versicherung für etwaige Verluste bei der Erhebung	1 121 „
zusammen	81 205 <i>M</i>

d. i. von der Gesamteinnahme abzüglich der Rückerstattung 0,59 %

Gesamtergebnis der Umlagenerhebung 1915.

Art des Anfalles	Einhebestelle	Soll-Einnahme <i>M</i>	Wirkliche Einnahme <i>M</i>	Rückstände <i>M</i>	Nachlässe und Befreiungen <i>M</i>
Umlagen des Jahres 1915	Rentamt I . . .	4 664 817	4 100 323	559 259	5 235
	Rentamt II . . .	4 147 293	4 009 118	82 488	55 692
	Rentamt III . . .	5 529 252	5 364 489	98 008	66 755
	Stadthauptkasse	49 088	49 088	—	—
	zusammen	14 390 450	13 523 018	739 750	127 682
Rückstände aus dem Jahre 1914 und zurück	Rentamt I . . .	381 318	231 976	145 942	3 400
	Rentamt II . . .	122 876	37 619	44 562	40 695
	Rentamt III . . .	176 087	47 915	47 109	81 063
	Stadthauptkasse	185	185	—	—
	zusammen	680 466	317 695	237 613	125 158
Gesamtergebnis	1915	15 070 916	13 840 713	977 363	272 840
	1914	13 044 860	12 196 217	675 933	172 710
1915 gegen das Vorjahr	{ mehr	2 026 056	1 644 496	301 430	80 130
	{ d. i.	15,53 %	13,48 %		

6. Örtliche Besitzveränderungsabgabe.

Über die Einführung der örtlichen Besitzveränderungsabgabe siehe Verwaltungsbericht 1900 S. 418 ff., über die Änderung des Abgabensatzes Verwaltungsbericht 1913/14 S. 603.

¹⁾ Nachträgliche Einnahmen.